



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Markus Walbrunn, Johannes Meier, Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid, Andreas Winhart, Matthias Vogler** und **Fraktion (AfD)**

Ein klares Bekenntnis zum Lebensschutz und zur Menschenwürde des ungeborenen Lebens

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen eindeutig zum Lebensrecht und zur Menschenwürde des ungeborenen Lebens zu bekennen und insbesondere folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. **Klares Signal zum Lebensschutz:** Die Staatsregierung soll ein starkes Signal in die Welt senden, dass der Lebensschutz und somit § 218 Strafgesetzbuch (StGB) für den Freistaat Bayern nicht verhandelbar sind.
2. **Stärkung der Schwangerschaftsberatungsstellen:** Die Schwangerschaftsberatungsstellen in Bayern sollen personell und finanziell gestärkt werden, um eine umfassende, lebensbejahende Beratung sicherzustellen, so dass diese im Einklang mit der Rechtslage zum Lebensschutz gemäß den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts steht.
3. **Ausbau des Lebensschutzes in der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“:** Der Schutz des ungeborenen Lebens soll in den Aufgaben und Angeboten der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ weiter ausgebaut und verankert werden, um Schwangeren in Notlagen noch umfassendere Unterstützung zu bieten.

Begründung:

Die Debatte um die SPD-nahe Richterin Frauke Brosius-Gersdorf hat die Themen Menschenwürde und Lebensrecht des ungeborenen Lebens erneut ins Zentrum des politischen Geschehens gerückt. Allein im Freistaat Bayern wurden im vergangenen Jahr laut Statistischem Bundesamt 12 235 Schwangerschaftsabbrüche verzeichnet. Diese Zahlen verdeutlichen die Dringlichkeit, ein klares Signal zu setzen: Leben ist nicht verhandelbar. Bayern soll weiterhin als Festung des Lebensschutzes und der Menschenwürde ein starkes Zeichen in die gesamte Bundesrepublik senden.

Die Würde des Menschen ist unantastbar – dieses Prinzip unseres Grundgesetzes (Art. 1 Abs. 1 GG) bildet die Basis unserer gesellschaftlichen Ordnung. Es umfasst ausdrücklich auch das ungeborene Leben, wie das Bundesverfassungsgericht in mehreren Urteilen, insbesondere in einem Urteil von 1993 (Bundesverfassungsgericht – BVerfGE 88, 203), klargestellt hat. Der Staat ist verpflichtet, menschliches Leben von Anfang an zu schützen, und diese Schutzpflicht ergibt sich unmittelbar aus der Menschenwürde und dem Recht auf Leben (Art. 2 Abs. 2 GG). Vor diesem Hintergrund richten wir unsere Forderung an die Bayerische Staatsregierung, sich eindeutig zum Lebensrecht des ungeborenen Lebens zu bekennen und konkrete Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung Schwangerer umzusetzen.

Der § 218 StGB stellt den Schwangerschaftsabbruch unter Strafe und ist ein zentraler Ausdruck der staatlichen Pflicht zum Schutz des ungeborenen Lebens. Das Bundesverfassungsgericht hat wiederholt betont, dass der Staat nicht nur das Recht, sondern die Pflicht hat, das ungeborene Leben zu schützen, und dass diese Schutzpflicht nicht allein auf die Mutter übertragen werden kann. Der § 218 StGB ist somit kein beliebig verhandelbares Gesetz, sondern eine fundamentale Norm, die den Wert des Lebens in unserer Rechtsordnung verankert. In einer Zeit, in der gesellschaftliche Debatten über den Schwangerschaftsabbruch zunehmend polarisieren und Forderungen nach einer völligen Liberalisierung oder gar Streichung des § 218 laut werden, ist es umso wichtiger, dass der Freistaat ein klares Signal setzt. Bayern hat sich in der Vergangenheit immer wieder als Werteträger und Bewahrer christlicher und humanistischer Prinzipien positioniert. Ein eindeutiges Bekenntnis zum Lebensschutz würde nicht nur die verfassungsrechtliche Schutzpflicht unterstreichen, sondern auch ein starkes Zeichen in die Gesellschaft und über die Landesgrenzen hinaussetzen, dass das Leben von Anfang an geschützt werden muss. Dies schließt ein, dass der § 218 StGB als unverhandelbar erklärt wird und jegliche Bestrebungen, den Lebensschutz zu relativieren, entschieden abgelehnt werden.

Schwangerschaftsberatungsstellen spielen eine zentrale Rolle in der Unterstützung von Frauen und Paaren, die sich in einer Konfliktsituation befinden. Sie bieten nicht nur emotionale und psychologische Hilfe, sondern auch praktische Lösungen und Informationen, um Schwangeren eine informierte Entscheidung zu ermöglichen. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinen Urteilen zur Schwangerschaftsberatung klargestellt, dass diese lebensbejahend ausgerichtet sein muss, d. h. dass der Schutz des ungeborenen Lebens im Mittelpunkt steht, während gleichzeitig die schwierige Lage der Schwangeren berücksichtigt wird (vgl. BVerfGE 88, 203). In Bayern gibt es bereits ein Netz von Beratungsstellen, doch sind diese oft personell und finanziell unterbesetzt. Die Beratungsqualität und -verfügbarkeit leiden darunter, insbesondere in ländlichen Regionen. Eine Stärkung der Beratungsstellen durch zusätzliche Mittel und weiteres Personal ist daher dringend notwendig, um zu gewährleisten, dass jede Schwangere Zugang zu einer umfassenden, individuellen und lebensbejahenden Beratung hat. Dabei ist sicherzustellen, dass die Beratung im Einklang mit der Rechtslage steht, wie sie vom Bundesverfassungsgericht vorgegeben ist: Der Schutz des ungeborenen Lebens darf nicht nur eine Option unter vielen sein, sondern muss aktiv gefördert werden, ohne die Autonomie der Frau zu untergraben. Dies erfordert gut ausgebildete Beraterinnen und Berater, die sowohl empathisch als auch fachlich kompetent agieren können, sowie eine ausreichende finanzielle Ausstattung, um Wartezeiten zu minimieren und die Erreichbarkeit zu verbessern.

Die Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“, die unter der Trägerschaft des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales steht, leistet bereits wertvolle Arbeit, indem sie kinderreiche Familien, Alleinerziehende und Schwangere in Notlagen unterstützt. Sie bietet finanzielle Hilfen, Sachleistungen und Beratung, um Frauen in schwierigen Lebenssituationen zu entlasten. Diese Unterstützung ist ein wichtiger Baustein im Schutz des ungeborenen Lebens, da sie konkrete Alternativen zu einem Schwangerschaftsabbruch aufzeigt und Schwangeren in Not Mut macht, sich für das Leben zu entscheiden. Dennoch sehen wir die Notwendigkeit, den Lebensschutz als zentrales Anliegen der Stiftung noch stärker zu verankern und ihre Angebote gezielt auszubauen. Dies könnte beinhalten:

- a) eine Erhöhung der finanziellen Hilfen, da viele Frauen sich aus wirtschaftlicher Not gegen ein Kind entscheiden, wobei eine Erhöhung der Unterstützungsbeträge und eine schnellere, unbürokratische Auszahlung entscheidend sein könnten
- b) die Erweiterung der Beratungs- und Betreuungsangebote, da Schwangere neben finanzieller Hilfe oft auch langfristige Begleitung benötigen, sei es durch psychologische Unterstützung, Hilfe bei der Wohnungssuche oder bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- c) Öffentlichkeitsarbeit, da viele Schwangere in Not die Angebote nicht kennen

Ein solcher Ausbau würde nicht nur den unmittelbaren Schutz des ungeborenen Lebens stärken, sondern auch langfristig dazu beitragen, eine Kultur des Lebens in Bayern zu

fördern, damit Schwangere wissen, dass sie nicht allein gelassen werden. Die Landesstiftung könnte so zu einem noch wichtigeren Instrument des Lebensschutzes werden und Schwangeren in Notlagen eine echte Perspektive bieten.

Die Bayerische Staatsregierung hat die Möglichkeit und die Verantwortung, den Schutz des ungeborenen Lebens aktiv zu gestalten und zu fördern. Mit einem klaren Bekenntnis zum Lebensschutz und zur Unverhandelbarkeit des § 218 StGB sowie mit Maßnahmen zur Stärkung der Schwangerschaftsberatungsstellen und zum Ausbau der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ kann Bayern ein Vorbild für andere Bundesländer werden. Diese Maßnahmen sind nicht nur eine Umsetzung der verfassungsrechtlichen Vorgaben, sondern auch ein Ausdruck einer humanistischen und lebensbejahenden Gesellschaft, die den Schwächsten – den ungeborenen Kindern – einen besonderen Schutz gewährt. Wir fordern die Staatsregierung daher auf, diese Schritte entschlossen umzusetzen und so ihrer Verantwortung für die Menschenwürde in allen Lebensphasen gerecht zu werden.